

European Linguistics/Europäische Sprachwissenschaft

Studienverlaufsplan*

erstellt auf der Grundlage der 25. Änderungssatzung der M.A.-Prüfungsordnung vom 18.10.2013

* Bitte beachten Sie unbedingt die Erläuterungen zum Studienverlaufsplan auf der letzten Seite und die Bestimmungen der M.A.-Prüfungsordnung!

FS	Veranstaltung	ECTS	SWS	PL/SL
1	Lehrveranstaltung aus dem Modul Sprachkompetenz I: Vertiefung Deutsch bzw. Lehrveranstaltung aus dem Modul Sprachkompetenz I: Vertiefung Englisch bzw. Struktur einer dritten europäischen Sprache	4	2	SL
	ggf. Lehrveranstaltung aus dem Modul Sprachkompetenz II	0-8	2	SL
	Grundlagen der europäischen Sprachwissenschaft	4	4	SL
	Praktische Grundlagen linguistischer Forschung	4	2	PL
	Vorlesung aus einem Sprachwissenschaftlichen Modul	2	2	SL
	Vorlesung aus einem Sprachwissenschaftlichen Modul	2	2	SL
	Masterseminar	10	2	PL
	Gesamtvolumen	26-34	16	

2	ggf. Lehrveranstaltung aus dem Modul Sprachkompetenz II	0-8	2	SL
	Forschungsdesign	3	2	PL
	Lektüre zu ausgewählten Themenbereichen der europäischen Sprachwissenschaft	3		SL
	Vorlesung aus einem Sprachwissenschaftlichen Modul	2	2	SL
	Masterseminar	10	2	PL
	Masterseminar	10	2	PL
Gesamtvolumen	28-36	10		

FS	Veranstaltung	ECTS	SWS	PL/SL
----	---------------	------	-----	-------

3	ggf. Lehrveranstaltung aus dem Modul Sprachkompetenz II	0-8	2	SL
	Current Issues in European Linguistics	4	2	PL
	Studienrelevanter Aufenthalt im Ausland	8		SL
	Vorlesung aus einem Sprachwissenschaftlichen Modul	2	2	SL
	Masterseminar	10	2	PL
Gesamtvolumen		24-32	8	

4	Teilnahme an einer wissenschaftlichen Konferenz/einem Workshop mit Bericht	2		SL
	Vorlesung aus einem Sprachwissenschaftlichen Modul	2	2	SL
	Masterarbeit	25		PL
	Mündliche Prüfung	5		PL
Gesamtvolumen		34	2	

Erläuterungen zum Studienverlaufsplan

Der Studienverlaufsplan (= Auszug aus dem Studienplan) empfiehlt, welche Lehrveranstaltung/en im Rahmen eines viersemestrigen M.A.-Studiums (Regelstudienzeit) in welchem Fachsemester/FS besucht werden soll/en. Abweichungen sind - im Rahmen der Vorschriften der M.A.-Prüfungsordnung und in Abhängigkeit vom Lehrangebot - zum Teil möglich, im Sinne eines optimalen Studienverlaufs aber nicht zu empfehlen.

Für die Durchführung eines ordnungsgemäßen Studiums ist es **zwingend erforderlich**, neben dem vorliegenden Studienverlaufsplan die Bestimmungen der **M.A.-Prüfungsordnung** zu beachten (siehe www.geko.uni-freiburg.de/studium/master.php).

ECTS

Anzahl der in der Lehrveranstaltung/Modulkomponente zu erwerbenden ECTS-Punkte.

SWS

Die Lehrveranstaltungen werden in der Regel mit der angegebenen Zahl von Semesterwochenstunden/SWS angeboten, Modifikationen sind jedoch möglich. Die für die jeweilige Lehrveranstaltung angegebene Zahl der ECTS-Punkte bleibt hiervon unberührt.

PL/SL

PL In dieser Lehrveranstaltung/Modulkomponente ist zwingend eine studienbegleitende Prüfung abzulegen. Zum Erwerb der ECTS-Punkte kann darüber hinaus das Erbringen von Studienleistungen erforderlich sein.

Die studienbegleitenden Prüfungen müssen fristgemäß beim Prüfungsamt der Gemeinsamen Kommission angemeldet werden (siehe hierzu www.geko.uni-freiburg.de/studium/master/pruefanmeld_termine.pdf).

SL In dieser Lehrveranstaltung/Modulkomponente ist keine studienbegleitende Prüfung abzulegen.

Zum Erwerb der ECTS-Punkte ist das Erbringen von Studienleistungen erforderlich.

PL/SL Der/Die Studierende kann im Rahmen der Vorgaben der fachspezifischen Bestimmungen der M.A.-Prüfungsordnung (siehe www.geko.uni-freiburg.de/studium/master.php) wählen, ob er/sie in dieser Lehrveranstaltung/Modulkomponente eine studienbegleitende Prüfung ablegt oder ausschließlich Studienleistungen erbringt.